



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Europarecht- und
Internationaler Menschenrechtsschutz
Bundesrain 20
3003 Bern

Zug, 28. Januar 2014 hs

Vernehmlassung zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands: Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dieser Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands.

Der Kanton Zug ist mit den vorgeschlagenen Anpassungen des Evaluierungsmechanismus einverstanden. Eine regelmässige und effiziente Überprüfung der Umsetzung und Anwendung der Schengener Vorgaben bildet die Voraussetzung für eine gut funktionierende Kooperation zwischen den Schengen-Staaten. In diesem Kontext erachtet es der Kanton Zug als zentral, dass die Hauptverantwortung für die Evaluierung weiterhin bei den Schengen-Staaten selbst verbleibt und der Europäischen Kommission Koordinationsaufgaben übertragen wurden.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Sicherheitsdirektion
- europa-recht@bj.admin.ch